

## Verhaltenskodex

### *für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Pastoralraum Südliches Ried*

Mit verantwortlichen Gruppenleiter:innen, die gegen den Kodex verstoßen, wird zunächst ein Gespräch mit der Präventionsfachkraft geführt. Bei einem weiteren Verstoß erfolgt der Ausschluss aus der Gruppe.

---

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

**Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.**

1. Ich achte die Persönlichkeit, Würde und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen und Männern. Mein Umgang mit Anderen in der kirchlichen Arbeit mit diesen Gruppen soll von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Dazu gehört auch jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere, seien es MitarbeiterInnen oder Gleichaltrige.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen oder die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Körperliche Berührungen oder verbale Äußerungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzungen, Traurigkeit oder Heimweh) oder Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Das eigene Verhalten orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
7. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendliche führe ich nur, wenn ausreichende Transparenz gewährleistet ist. Es ist nicht statthaft, Situationen herbeizuführen, in denen Kinder und Jugendliche durch das Setting isoliert und mir als Gruppenleiter/in ausgeliefert werden.

8. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienzeiten achte ich darauf, dass die Unterbringung der betreuenden Erwachsenen und jugendlichen LeiterInnen nach einem pädagogischen Konzept erfolgt, dass den Schutzbefohlenen größtmöglichen Schutz vor (sexueller) Gewalt gewährt. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
10. Das gemeinsame Duschen mit Schutzbefohlenen ist zu unterlassen. Der Aufenthalt mit einem Schutzbefohlenen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum ist zu vermeiden.
11. Das Beobachten oder Fotografieren von Kindern und Jugendlichen beim An- oder Auskleiden bzw. in unbekleidetem Zustand ist verboten.
12. Ich führe keine exklusive Beziehung mit einem mir anvertrauten Kind oder Jugendlichen und ich mache auch keine finanziellen Zuwendungen oder Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen.
13. Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware und Spielen, sowie beim Senden von Nachrichten und Bildern in sozialen Netzwerken, Chats oder Nachrichtendiensten achte ich darauf, dass dies altersadäquat und für Kinder und Jugendliche geeignet ist.
14. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

15. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
16. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.bistum-mainz.de/praevention](http://www.bistum-mainz.de/praevention) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
17. **Selbstauskunftserklärung:** Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

Unterschrift